S-20-008-2 GO der Bundesversammlungen NEU: § 3 Antragskommission

Antragsteller*in: BAG- Sprecher*innenrat
Beschlussdatum: 10.11.2026

Änderungsantrag zu S-20

Von Zeile 7 bis 9:
(3) Die Antragskommission hat das Recht, eine Frist für die Rückmeldung des*der Antragsteller*in zu setzen. Die Frist muss mind. ~~24~~96 Stunden betragen. Fristverlängerungen können vereinbart werden. Wenn keine Rückmeldung bis zur

Begründung

Eine Frist von 24 Stunden ist zu knapp, um eine Rückmeldung verlässlich voraussetzen zu können. Die meisten Antragstellenden leisten diese Arbeit ehrenamtlich in ihrer Freizeit. Neben Arbeit, Ausbildung oder Studium und Schlaf können weitere Verpflichtungen wie Care-Arbeit und Betreuung hinzukommen. Eine Rückmeldung innerhalb eines Tages ist damit zwar nicht ausgeschlossen, kann aber nicht von allen Antragstellenden erwartet werden. Deshalb ist eine längere Rückmeldefrist erforderlich.